

Leistungsvereinbarung Tagesstrukturangebot

zwischen der
Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon
vertreten durch den Gemeinderat, genannt Gemeinde

und dem
Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon

1. Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf § 51 Abs. 2 SPG (familienergänzende Kinderbetreuung), u.a. in Verbindung mit § 35 SPV (Kostenbeteiligung an der Tagesbetreuung der Kinder durch den Kanton), auf das neue Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau, auf das Betriebsreglement des Vereins Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon, auf die Pflegekinderverordnung und aufgrund der schriftlichen Ausführungen des Schweizerischen Krippenvereines.

2. Zweck

Die Leistungsvereinbarung ist Grundlage für die Zusammenarbeit der Gemeinde Fischbach-Göslikon mit dem Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon. Sie legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten beider Partner fest und regelt die Leistungserbringung des Vereins und die Leistungsabgeltung durch die Gemeinde Fischbach-Göslikon.

Der Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon führt nach Bedarf für Schüler bis und mit 6. Primarklasse und Kindergartenkinder der Wohnortsgemeinde einen Mittagstisch, weitere nötige Tagesstrukturmodule und Ferienbetreuung. Priorisiert werden Kinder, wohnhaft in der Gemeinde Fischbach-Göslikon, aufgenommen.

3. Angebot / Leistung

Der Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon wird mit einem umfassenden, bedarfsgerechten Betreuungsangebot für alle Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse beauftragt, dies ab 1.8.2018 in den Mittagstischräumen der Gemeinde Fischbach-Göslikon. Nach Fertigstellung der neuen Schulanlage werden dort die entsprechend benötigten Räume für Mittagstisch und Tagesstrukturen bereitgestellt und dem Verein zur Verfügung gestellt. In den aktuellen Mittagstischräumen ist der Platz limitiert und es kann daher in dieser Zeit zu Wartelisten kommen.

Es ist eine Morgenbetreuung von 07.00 bis 08.00 Uhr sowie eine Mittagstisch-Betreuung von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr anzubieten.

Nachmittagsbetreuungsmodule sind von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr anzubieten. Die Ferienbetreuung ist in allen Schulferienwochen von 07.00 bis 18.00 Uhr sicherzustellen, ausser in den letzten zwei Sommerferienwochen und den Weihnachtsferien. Dies kann in Zusammenarbeit

mit anderen Partnern geschehen. Ab 5 Anmeldungen muss ein Modul angefahren und geführt werden.

Die für den Mittagstisch angemeldeten Kinder erhalten eine vollwertige und ausgewogene Mahlzeit, die Zwischenverpflegungen in den weiteren Betreuungsmodulen sind gesund zu gestalten. Die Betreuung der Kinder ist während der vorgängig genannten Modulzeiten durch den Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon vollumfänglich gewährleistet (für den Weg vom Schulhaus zu den Tagesstrukturräumen übernimmt der Verein keine Verantwortung). Der Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon übernimmt die Verantwortung für die Kinder während dem Mittagstisch und den weiteren Betreuungsmodulen, entsprechend den abgeschlossenen Betreuungsverträgen zwischen Erziehenden und dem Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen, Hausaufgaben zu erledigen, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen, gemeinsam zu spielen, zu basteln und zu lernen.

4. Führung

Die Tagesstrukturen werden von qualifiziertem Personal des Vereins Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon geführt. Die operative Führung unterliegt vollumfänglich dem Leitungspersonal des Vereins Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon. Sie sind für einen reibungslosen Ablauf der Tagesstrukturen verantwortlich. Die Leitungspersonen zeichnen sich für das Betriebskonzept und dessen Umsetzung verantwortlich. Der Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon gewährleistet ein qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot, angelehnt an die Qualitätsstandards von K&F. Die Organisation der Tagesstrukturen hat in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Schulbehörden von Fischbach-Göslikon zu erfolgen.

Im Vereinsvorstand hat das zuständige Gemeinderatsmitglied von Fischbach-Göslikon Einsitz.

5. Finanzen / Leistungsabgeltung

Ab Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes per August 2018 gewährt die Gemeinde Fischbach-Göslikon einen Sockelbeitrag von Fr. 12.—pro genutztes Mittagessen durch Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse. Die Gemeinde wünscht, dass das Tagesstrukturangebot in Fischbach-Göslikon nach kantonalen Normkosten (festgehalten im Elternbeitragsreglement der Gemeinde Fischbach-Göslikon) angeboten wird. Der Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon kann halbjährlich (auf das 2. Schulsemester) eine Akonto-Rechnung stellen, basierend auf den effektiv genutzten Betreuungsmodulen (Mittagstisch). Jeweils per Ende Schuljahr ist der Gemeinde eine Endabrechnung einzureichen.

Die Betreuungsgebühren werden durch den Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon monatlich direkt den Erziehenden in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde stellt die entsprechenden Räumlichkeiten im alten Gemeindehaus (und ab Schulhausneueröffnung im Schulhaus Fischbach-Göslikon) zur alleinigen Nutzung für die Tagesstrukturen für eine Monatsmiete zur Verfügung. In den alten Räumen des Gemeindehauses beträgt die symbolische Miete 50 Fr. pro Monat. Die Miete für die neuen Räume im geplanten Schulhaus werden so gestaltet, dass sie nicht die kritische Grenze von 10 % des Tagesstrukturgesamtbudgets übersteigen. Die Räume werden für die Nutzung entsprechend möbliert von der Gemeinde übergeben.

Die Reinigung der Räumlichkeiten, sowie das Waschen und Pflegen der Wäsche, übernimmt der Verein Tagesstruktur Fischbach-Göslikon. Auch stellt der Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon Spielsachen und Bastelmaterial zur Verfügung. Die Gemeinde haftet nicht für die vom Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon zur Verfügung gestellten Waren (Wäsche, Spielsachen, usw.).

6. Berichterstattung / Controlling

Die Gemeinde Fischbach-Göslikon ist für die Betriebskontrolle und die Erteilung der nötigen Betriebsbewilligung zuständig. Der Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon hat der Gemeinde, dem Schulsozialdienst und der Schulleitung jederzeit Zutritt zu den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu gewähren.

7. Dauer und Anpassung

Die Leistungsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen und tritt auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.

Geringfügige Anpassungen in dieser Leistungsvereinbarung können im gegenseitigen Einverständnis laufend getätigt werden. Änderungen im Leistungsangebot und bei der Finanzierung, sowie allfällige weitere Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen, unterliegen der Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Leistungsvereinbarung ist erstmals nach Ablauf von 2 Jahren kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate und ist jeden Monat möglich. Bei gravierenden Verstössen gegen diese Leistungsvereinbarung kann jede Vertragspartei diese Leistungsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf das Ende eines Monats auflösen. Mit der Auflösung werden die Verpflichtungen aus dem Leistungsauftrag beidseitig hinfällig.

8. Streitigkeiten

Die Parteien verpflichten sich, bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten betreffend diese Leistungsvereinbarung eine Verhandlungslösung anzustreben. Kommt keine Einigung zustande, stehen Kündigung oder verwaltungsrechtliche Klage gemäss § 60 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 4. Dezember 2007 offen.

9. Haftung

Die Gemeinde Fischbach-Göslikon lehnt jegliche Haftung aus dem Betrieb der Tagesstrukturen ab. Haftbar für sämtliche in dieser Leistungsvereinbarung geregelten Tagesstrukturen ist der Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon.

Verein Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon

Die Präsidentin die Aktuarin

Namens des Gemeinderates Fischbach-Göslikon

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber: